

An die
Anwohnerinnen und Anwohner
der Straße Lärchenweg

Fachbereich 3
Allgemeine Ordnungsbehörde
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz
Konrad-Adenauer-Platz 9
Auskunft erteilt:
Frau Unrau, Zimmer 304
Telefon: 02202/142393
Telefax: 02202/142323
e-mail: U.Unrau@stadt-gl.de
Aktenzeichen: 3-32
22. Juli 2016

Verkehrs- und Parksituation im Lärchenweg

*verschilt durch Einwurf
in Hausbrüstchen*

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner des Lärchenweges,

am 26/07.16

bekanntlich wurde durch den Landesbetrieb Wald und Forst NRW eine Fläche am Waldrand, die bisher zum Parken genutzt wurde, so abgesperrt, dass ein Parken dort nicht mehr möglich ist.

Dies führt offensichtlich dazu, dass nunmehr vermehrt Fahrzeuge im Straßenbereich abgestellt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung das Halten und damit auch das Parken an engen Straßenstellen unzulässig ist. Eng ist eine Straße bzw. Straßenstelle dann, wenn eine Restbreite verbleibt, die unter 3 m liegt.

Die Straße Lärchenweg ist ca. 4 m breit ausgebaut, kurz vor dem Wendehammer ist sie 5,10 m breit. Dementsprechend verbleibt bei einem parkenden Fahrzeug auf der Straße keine ausreichende Restbreite, so dass das Parken auf der Straße nicht zulässig ist.

Auch im Bereich des Wendehammers darf nicht geparkt werden, da dort parkende Fahrzeuge ebenfalls eine Behinderung darstellen.

Der gesamte Bereich wird derzeit verstärkt überwacht und Fahrzeuge, die auf der Straße oder im Wendehammer parken, müssen mit einer Verwarnung rechnen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

am 22/07.16
Unrau
Leiterin Allgemeine Ordnungsbehörde